

**Pressekonferenz "Verbesserung der Arztversorgung in Pflegeheimen"
am 02.02.2011, 11:00 Uhr im "Saal A" der Hauptverwaltung
der AOK Baden-Württemberg, Stuttgart**

- Daten und Fakten zum Vertrag „Integrierte Versorgung Pflegeheim (IVP)“ -

Ziele und Gegenstand des Vertrages

Primäres Ziel ist die Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung und damit eine dauerhafte Steigerung der Lebensqualität von Pflegeheimbewohnern. Zentrales Element ist der Aufbau eines regionalen integrierten Versorgungsnetzes, in dem ambulante Hausärzte und Pflegeheime partnerschaftlich zusammenarbeiten. Es gilt das Prinzip ambulant vor stationär, um unnötige Krankenhauseinweisungen und -transporte zu vermeiden.

Vorteile für teilnehmende Versicherte:

Die Versicherten profitieren von einer flexiblen und intensiveren hausärztlichen Betreuung durch vertraglich vereinbarte Bereitschaftszeiten, abgestimmte Bereitschaftspläne, Vertretungsregelungen sowie fest vereinbarte mind. 14-tägige Visiten im Pflegeheim. Sie werden dabei von Ärzten betreut, die dafür durch regelmäßige Fortbildungen im Bereich der Geriatrie besonders qualifiziert sind.

Vertragspartner:

- AOK Baden-Württemberg
- Hausärztliche Vertragsgemeinschaft eG (HÄVG)
- MEDIVERBUND AG
- Hausärzterverband Baden-Württemberg e.V.
- MEDI Baden-Württemberg e.V.
- Eigenbetrieb Leben & Wohnen (ELW)
- Städtische Pflegeheime Esslingen (SPE)
- Evangelische Heimstiftung GmbH (EHS)

Vertragsgrundlage:

§§ 140 a ff. des Sozialgesetzbuchs V (SGB V)

Geltungsrahmen und stufenweise Vertragsumsetzung:

Vertragsstart ist der 01.01.2011.

Vertragsdauer: unbefristet, mindestens bis 31.12.2012

- **Stufe 1 ab 01.01.2011:**
Umsetzung des regionalen Versorgungsnetzwerkes auf der Ebene zwischen Pflegeeinrichtung und HZV-Ärzten und Beginn der Einschreibung.

- **Stufe 2 ab 01.04.2011:**
Beginn der Versorgung und Abrechnung von IVP-Patienten
- **Stufe 3 ab 01.10.2011:**
Projektbewertung der Region Stuttgart.
- **Stufe 4: Zeitraum ab 01.01.2012:**
Einbeziehung weiterer Pflegeheimträger und Pflegeeinrichtungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Stufe 3. Weiterentwicklung des Vertrages und flächendeckende Umsetzung in Baden-Württemberg.

Teilnahmevoraussetzungen Versicherte:

Am IVP-Vertrag können alle Versicherten der AOK Baden-Württemberg teilnehmen, die an der hausarztzentrierten Versorgung (HZV) teilnehmen, in einer der teilnehmenden Pflegeeinrichtungen wohnen und die bei einem teilnehmenden HZV-Arzt eingeschrieben sind. Die Teilnahme ist freiwillig.

Teilnahmevoraussetzungen Ärzte (Auszug):

Teilnahmeberechtigt sind die an der HZV teilnehmenden Ärzte, die von ihrer Praxis bzw. Wohnung eine teilnehmende Pflegeeinrichtung in höchstens 30 Minuten erreichen können.

Vorausgesetzt wird des Weiteren die Bereitschaft, aktiv die hausärztliche Versorgung in Pflegeeinrichtungen nachhaltig zu verbessern. Dazu verpflichten sich die teilnehmenden Ärzte unter anderem zu Folgendem:

- Bereitschaftszeiten werktags (außer Samstag und Feiertagen) von 7.00-19.00 Uhr
- regelmäßige Besuche in der Pflegeeinrichtung mindestens 14-tägig nach Absprache
- Fortbildung und Qualitätssicherung

Dazu gehören z.B.:

- Fallbesprechungen
- Teilnahme an jährlich 2 IVP-Netzbesprechungen, die vom Pflegeheimträger organisiert werden
- themenbezogene Fortbildungen mit geriatrischen Schwerpunkten (min. zweimal jährlich)
- Bildung eines kollegialen Versorgungsnetzes zur engen Zusammenarbeit mit den Pflegeeinrichtungen
- mindestens ein teilnehmender HZV-Arzt im Versorgungsnetz verfügt über eine geriatrische oder palliative Weiterbildung bzw. bildet sich dementsprechend weiter
- Erwerb von Kenntnissen insbesondere in den Bereichen Ernährungsmedizin und Behandlung chronischer Wunden

Kosten und Finanzierung:

Die AOK Baden-Württemberg rechnet mit zusätzlichen Kosten pro Versicherten und Quartal in durchschnittlicher Höhe von rund 80 EUR. Mit Einsparungen durch insbesondere das Vermeiden unnötiger Krankenhauseinweisungen sollen diese Kosten gegenfinanziert werden.

Evaluation:

In der Umsetzungsstufe 3 des Vertrages ab 01.10.2011 ist eine Evaluation zur Effizienz dieser neuen Versorgungsform vorgesehen, die die ökonomischen und qualitativen Ergebnisse insgesamt analysiert. Abhängig von dem Ergebnis können die Vertragspartner dann in Umsetzungsstufe 4 ab 01.01.2012 vereinbaren, die IVP nicht mehr nur auf die Modellregion Stuttgart und Esslingen zu beschränken, sondern auf ganz Baden-Württemberg auszuweiten.